

## 07.09.2022 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.30 bis 13.00 Uhr - € 150,00 netto

### Kirchliches Arbeitsrecht – Teil I

- Sämtliche Regelungsinhalte
- Evangelische und Katholische Kirche
- AVR und Selbstbestimmungsrecht



### Karin Spelge

*Vorsitzende Richterin  
am Bundesarbeitsgericht*

*Sechster Senat Bundesarbeitsgericht*

Dr. Manfred Schneider  
*Rechtsanwalt &  
Fachanwalt für Arbeitsrecht*

Bahnhofplatz 12 \*Altes Finanzamt\*  
78462 Konstanz  
Telefon 07531 / 808-930  
Telefax 07531 / 808-929

[info@arbeitsrechtstag.com](mailto:info@arbeitsrechtstag.com)

[www.arbeitsrechtstag.com](http://www.arbeitsrechtstag.com)

---

[www.frankfurter-arbeitsrechtstag.com](http://www.frankfurter-arbeitsrechtstag.com)  
[www.stuttgarter-arbeitsrechtstag.com](http://www.stuttgarter-arbeitsrechtstag.com)  
[www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com](http://www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com)  
[www.muenchener-arbeitsrechtstag.com](http://www.muenchener-arbeitsrechtstag.com)  
[www.saarbruecker-arbeitsrechtstag.com](http://www.saarbruecker-arbeitsrechtstag.com)

- 
- **Praktische Bedeutung: Kirchen als große Arbeitgeber**
  - **Kirchliches Selbstbestimmungsrecht: Was bleibt davon im Spannungsfeld mit dem Unionsrecht übrig?**
    - Verankerung kirchliches Selbstbestimmungsrecht in Art. 140 GG, Art. 137 Abs. 3 WRV
    - Kirchliches Arbeitsverhältnis als eigene Angelegenheit
    - Kompetenz-Kompetenz der Kirchen
    - Schranken des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts
    - Enges Verständnis des BVerfG
    - Erforderlich: Echte offene Abwägungsmethode
    - Wieso hat die Union überhaupt eine Kompetenz im Kirchenarbeitsrecht?
    - Welche unionsrechtlichen Bestimmungen haben Bedeutung für das kirchliche Arbeitsverhältnis?
    - Insbesondere: Welche Bedeutung kommt Art. 17 Abs. 1 AEUV zu?

- **Wie erschließt man sich das zersplitterte kirchliche Arbeitsrecht?**
- **Wo ist was im kirchlichen Arbeitsrecht geregelt?**
  - Katholische Kirche: Arbeitsvertragsregelungen – AVR -, KODA-Ordnungen, MAVO
  - Evangelische Kirche: AVR, Kirchliche Tarifverträge, MVG.EKD
- **Schwerpunkt: Gelebtes kirchliches Selbstbestimmungsrecht durch AVR**
  - Dritter Weg als Ausprägung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts
  - Wie werden AVR vereinbart?
  - Streikfreiheit - wie steht das im Einklang mit der Koalitionsfreiheit, Art. 9 Abs. 3 GG?
    - Erfüllen die Regelungen der katholischen Kirche die Anforderungen für eine Streikfreiheit?
    - Erfüllen die Regelungen der evangelischen Kirche die Anforderungen für eine Streikfreiheit?
  - Wie wirken AVR trotz fehlender normativer Wirkung in das Arbeitsverhältnis hinein?
  - Was passiert, wenn ein kirchlicher Arbeitgeber die AVR nicht vollständig vereinbart, sondern – teilweise - eigene Regelungen setzt?
    - Folge im weltlichen Rechtskreis: u.a. ist Streikrecht eröffnet
    - Folge im kirchlichen Rechtskreis: Befugnisse der Mitarbeitervertretungen
  - Wie werden AVR, insbesondere Ausschlussfristen, nachgewiesen?
  - Was passiert nach einem Betriebsübergang?
    - Betriebsübergang von einem weltlichen Arbeitgeber auf einen kirchlichen Erwerber
    - Betriebsübergang von einem kirchlichen Arbeitgeber auf einen weltlichen Erwerber
  - Wie werden AVR ausgelegt?
  - Wie werden AVR inhaltlich kontrolliert?
    - 1. Stufe: AGB-Kontrolle der Inbezugnahmeklausel
    - 2. Stufe: Kontrolle der AVR-Normen selbst als „verfassungsrechtlich verdichtete AGB“ nur am Maßstab höherrangigen Rechts und guter Sitten
    - Keine Transparenzkontrolle
    - Keine Anwendung des § 305c BGB
    - Keine Richtigkeitsgewähr von AVR
    - Einschätzungsprärogative der Arbeitsrechtlichen Kommission
  - Was ist die Folge, wenn eine AVR unwirksam ist?

**Kirchliches Arbeitsrecht Teil II am 24.01.2023!**

---

**Webinar am 07.09.2022 von 10.30 bis 13.00 Uhr**

**Karin Spelge**

Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht

**Kirchliches Arbeitsrecht – Teil I**

---

**Anmeldung**

Fax: **07531 / 808 929** – Mail: [info@arbeitsrechtstag.com](mailto:info@arbeitsrechtstag.com) – Webseiten: *Siehe oben.*

**Teilnahmegebühr / Stornierung**

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit **€ 178,50 brutto**. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 05.09.2022 kostenlos. Ab 06.09.2022 fällt die volle Gebühr an. Mahngebühren: Je Mahnung € 18,00.

**Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort**

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

**Datenschutz**

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

**Zugang Webinar**

Rechtzeitig vor dem 07.09.2022 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen Seminarraum**. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.  
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

**Name / Vorname** .....

**Kanzlei / Unternehmen / Funktion** .....

**Adresse** .....

**Mail**.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

**Tel / Fax**.....

**Datum / Unterschrift** .....